



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/493/2024/1

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Amt III - Amt für Bildung, Soziales und Personal	Datum: 11.09.2024
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.09.2024	öffentlich
Gemeinderat	24.09.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung der Kinderstaffel in den Pfinztaler Kindertagesstätten ab 01.01.2025.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Förderung der Entwicklung der Kinder durch altersgemäße und lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	36.50		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	4.488.000 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	8.571.000 €		
davon Abschreibungen	Xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2024	4.488.000 €	8.571.000 €	
2025	4.684.900 €	10.158.300 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



Sachverhalt:

In den Kindertagesstätten in Pfinztal weisen die Elternbeiträge der freien und kirchlichen Träger sowie der Kommune eine einheitliche Beitragsstruktur auf. Dabei orientieren sich die **Standard-Beitragsätze** an den gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags, des Gemeindetags und der kirchlichen Gremien.

Durch eine Aufteilung der Elternbeiträge in zwei Gruppen (für unter Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige) wird der unterschiedliche Betreuungsaufwand in den beiden Altersgruppen berücksichtigt.

Innerhalb jeder Gruppe richtet sich das Betreuungsentgelt nach der **Betreuungszeit**, d.h. die Beiträge werden nach dem Verhältnis der Wochenstunden gestaffelt.

1. Derzeitige Situation

Die Elternbeiträge wurden zuletzt zu 01.09.2023 angepasst. Die Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl aller im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kinder einer Familie erfolgt pfinztalweit analog der Regelung in den Schülerhorten.

Die Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen 2023 zeigt folgendes Bild:

a) Kinder bis 3 Jahre	
Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen betragen 2023	2.882.000 €
Die Einnahmen aus Elternbeiträgen betragen	330.000 €
Dies entspricht einem Kostendeckungsbeitrag von	11,45 %
b) Kinder über 3 Jahre	
Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen betragen 2023	6.473.000 €
Die Einnahmen aus Elternbeiträgen betragen	908.000 €
Dies entspricht einem Kostendeckungsbeitrag von	14,03%

2. Elternbeiträge ab 01.01.2025

Die Auswertung der Familiengrößen hat ergeben, dass im Kleinkindbereich (Kinder bis 3 Jahre) der Anteil der Familien mit einem Kind bei 45% liegt. Der Anteil von Zwei- und Drei-Kind-Familien beträgt 55 %.

Im Ü3-Bereich überwiegt der Anteil von Kindern aus Familien mit zwei oder drei Kindern deutlich (73%). 21% der Plätze werden von Kindern aus Ein-Kind-Familien belegt.

Um die Gesamtkostendeckung ohne Anpassung der Kinderstaffel stabil zu halten, müssten die Elternbeiträge um 27% angehoben werden.

Deshalb wird die Änderung der Kinderstaffel analog der Regelung in den Schülerhorten empfohlen.

Die Beitragstabellen sind dieser Vorlage beigelegt.

3. Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 17.09.2024 über die Änderung beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Die Maßnahme fördert die Ziele aus Pfinztal 2035.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut	X			
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:
Übersicht Elternbeiträge